

es unter uns.

auf. Brauser
n. Man rief
dort sitzen da
gung war für
te einmal ein
ebens auf das
n ihm zu un-
zu verlassen,
n, und ging,

agte er, „jezt
Herr ist, kann
so zu schalten,
stische hervor.
en Schreibfisch
inem größeren
die Nummer
Albernes Volk
über das Lieb-
d ewig leicht-
en schmeichelt,
ad machen es
weit wäre ich
n ein gmachter
innen. Nein,
lein — Loofe
— ich muß im
— wer zwingt
unglücklichen
len, — sonst
h habe. Wird
en, so mag er
(Fortf. folgt.)

Änderungen

art 10^{tes} B.M.

Pforzheim
g. nach Carls-
ach Mühlacker

mittags (mit
nenden Post
eintreffenden

st in W i l d-
Minuten Expe-

st in Calw

Änderungen
ngsweise An-

r s
en-Verwaltung
nzen.

er Cours:
5 fl. 45 fr.
er Cours:
5 fl. 31 fr.
9 fl. 54 fr.
9 fl. 37 fr.
9 fl. 21 fr.
1862.

Verwaltung.

erle.] — Kinder
beller Ricart.

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchent-
lich zweimal, nämlich
Mittwoch u. Samstag.
Abonnementpreis halb-
jährlich 54 fr., durch die Post
bezogen in Württemberg
1 fl. 15 fr. — Einzelne
Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abennet man
bei der Redaktion, aus-
wärts bei den Boten
oder dem nächstgelegene
Postamt. — Die
Einrückungsgebühr be-
trägt 2 fr. für die drei-
spaltige Zeile oder deren
Raum.

Nro. 43.

Mittwoch, den 4. Juni.

1862.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.
Die Abonnements-Gebühr von 4 fl. für
den Staatsanzeiger pro 1862/63 ist mit näch-
stem Boten anher einzusenden.
Calw, 31. Mai 1862.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Bekanntmachung.

Gemäß Art. 11 des Gesetzes vom 19.
Mai 1852 ist heute Buchbinder Bub von
Calw als Bezirks-Agent der Versicherungs-
Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt bestätigt
worden.
Den 31. Mai 1862.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Auswanderung.

Der ledige Tuchscheerer Johann Gottlob
Schöber von Calw beabsichtigt nach Glau-
chau im Königreich Sachsen auszuwandern.
Da derselbe einen Bürger nicht stellt, so
ergeht an alle Diejenigen, welche Ansprüche
an ihn zu machen haben, die Aufforderung,
solche binnen 15 Tagen geltend zu machen,
widrigenfalls sie die aus der Unterlassung
entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschrei-
ben hätten.
Den 31. Mai 1862.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nro. 40 dieses Blattes näher be-
schriebene Liegenschaft des gestorbenen Mü-
llers Johann Christoph Proß von hier wird
am Dienstag, den 10. Juni,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause zum dritten und
letztenmale verkauft.
Den 2. Juni 1862.
K. Gerichtsnotariat u. Waisengericht.
Calw.

Ein Cassinet-Webstuhl

mit einer Wechsellade und 2 Schiffen wird
am Freitag, den 6. Juni 1862,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhaus verkauft.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Dienstag, den 10. Juni,
Vormittags 9 Uhr,

200 Stämme Langholz aus den diesseitigen
Gemeindewaldungen, welche sämt-
lich nahe an der Nagold liegen,
auf dem Rathhaus dahier, wozu die Kaufs-
liebhaber eingeladen werden.
Den 30. Mai 1862.
21. Gemeinderath.

Bekanntmachung.

Der auf den dritten Donnerstag
im Juni (den 19.) fallende **Viehmarkt**
in der Gemeinde Neuhausen wird we-
gen eintreffenden Feiertags **8 Tage**
früher, somit den **zweiten Donner-
stag, den 12. Juni**, abgehalten.
Neuhausen, den 31. Mai 1862.
Bürgermeister Dörner.
vdt. Rathschrebr. Mayer.

Außeramtliche Gegenstände.

Jahresfest
der Rettungsanstalt in Stammheim am
Pfingstmontag, Nachmittags halb
2 Uhr.
21.

Sonntag, den 8. Juni, findet
im Thudium'schen Garten, bei un-
günstiger Witterung im Saale,

Reunion

statt von der hier bekannten Blech-
Musik aus Darmstadt.
Entrée für Herren 6 fr., für Da-
men 3 fr.
21.

Das Anführen von Holz

auf meinem Platz bei der Herrschaftsbrücke
ist ohne meine Erlaubnis Jedem untersagt,
was namentlich die Herren Fuhrleute sich
merken wollen.
Chr. Kirchherr.

Anfrage.

Warum läßt eine Versammlung von Bie-
nenfreunden in unserem Bezirk so lange auf
sich warten, um das Ergebnis der Rotten-
burger Versammlung, welcher Herr Institut
lehrer Ansel bewohnte, ebenfalls auch er-
fahren zu können?
Mehrere Bienenfreunde

Bitte an die verehrliche Ein- wohnerschaft.

Zu der am Pfingstmontag stattfin-
denden Fahnenweihe des Turnvereins, ver-
bunden mit einem Gaurunfest, wird sich eine
größere Anzahl fremder Turner hier einfin-
den, die, wie es allgemein üblich ist, einqua-
tiert werden sollten. Wir ersuchen nun Die-
jenigen, welche bereit sind, einen oder meh-
rere Turner **über Mittag** aufzunehmen,
folgenden Vereinsmitgliedern gefälligst baldige
Anzeige zu machen: B. Vozenhardt, E.
Georgii, Heiser und Zilling.

Zugleich erlauben wir uns Diejenigen,
welche Fahnen besitzen, zu ersuchen, dieselben
am Tage des Festes an ihren Häusern aus-
zuhängen. Der Fest-Ausschuß.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 5. Juni:
Zum Benefize für **Frau Marie Urban:**
Dorf und Stadt.

Sittengemälde in 2 Abtheilungen und 5 Ak-
ten, mit freier Benutzung der Auerbach'schen
Erzählung: „Die Professorin“, von Charlotte
Birch-Pfeiffer.

Um einem geehrten Publikum zu bewei-
sen, wie sehr ich dessen Wohlwollen zu schä-
zen weiß, wählte ich obiges ländliches Sitten-
gemälde zu meinem Benefize und darf die
Versicherung geben, daß ein geehrtes Publi-
cum das Theater in vollster Zufriedenheit ver-
lassen wird. Eine persönliche Einladung wird mit
der großen Anstrengung zufolge wohl nach-
gesehen und der Besuch deshalb nicht ge-
schmäkelt werden. Hochachtungsvoll
Marie Urban.

Nächsten Freitag Turn-Versammlung.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in **Emil
Georgii's** Buchhandlung zu haben:
Gesetz über Feldwege, Trepp- und Ueber-
fahrtsrechte von G. Neuchlin, mit
alphabetischem Sachregister. Preis 36 fr.

Bausteinfas

à 14 und 16 fr. das Pfund empfiehlt
C. F. Wagner.

Verkauf.

Ein rein und gut er-
haltenes zweischläfriges
Bett sammt Strohsack und Bettlade, und
neue ein- und zweischläfrige Betten sind wie-
der billigt zum Verkauf bei
Schneider Deyle in der Neßberggasse.



Turnverein Calw. Fahnenweihe.

Pfingstmontag, den 9. Juni 1862.

Programm:

- Morgens 5 Uhr: **Tagwache** mit Musik und Böllerschüssen.
- " 7-10 " **Empfang der Gäste.**
- " 10 " **Sammlung** der Jungfrauen auf dem Rathhaus und der Turner auf dem Marktplatz.
- " 10 1/2 " **Abholen der Fest-Damen. Zug auf den Turnplatz.**
Fahnenübergabe.
- Mittags 1 " **Sammlung** auf dem Brühl.
- " 1 1/2 " **Festzug** durch die Stadt und zurück auf den Turnplatz. **Preis-turnen, Schauturnen. Preisvertheilung. Zug in den Thudium'schen Garten. Gesellige Unterhaltung.**

Eintrittsgeld in den Garten für Nichteingeladene 12 Kr. gegen Abgabe eines Festbands. Ohne Festband hat Niemand Zutritt und Aufenthalt im Garten.

Der Fest-Ausschuss.

Aufforderung.

Da ich nächste Woche wieder nach Amerika abreise, so fordere ich etwa unbekannte Gläubiger auf, ihre Ansprüche bis zum 9. Juni bei Schneider Niedhammer geltend zu machen, weil später Niemand mehr berücksichtigt werden kann.

Calw, den 3. Juni 1862.

Jakob Vollmer.

Verlorenes.

Zwischen Liebenthal und Calw ging ein messingener Winkel-Maßstab verloren (sog. Spiellehre). Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein anständiges Honorar bei Herrn Michagl, Bierbrauer, abzugeben.

Kennzeichen: W. & S. Dreierlei Maße: württembergisches, badisches und Metermaß.

Zwei alte Defen

sind zu verkaufen.

Mack Nro. 51.

Ein eisernes Backöfele

wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

Für Augenranke.

Das mit allerhöchster Concession beliebene **weltberühmte wirklich ächte Dr. Whites Augenwasser** von Tr. Ehrhardt wird à Flacon 36 Kr. verkauft durch **Louis Dreiß in Calw.** Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den ausserordentlich glücklichen Erfolg.

Calw.

175 fl. und 50 fl. Pflegegeld hat auszuleihen

L. Weiser, Uhrmacher.

Wägele.

Ein gut gebautes Wägele mit eisernen Achsen, das zum Ein- und Zweispännigfahren gebraucht werden kann, verkauft

Friedrich Bozenhardt.

Wer am **Pfingstfest** früh 4 Uhr **nach Stuttgart fahren will,** findet Gelegenheit bei

Kutscher Baher.

22. Calw.

Wein zu verkaufen.

5 Eimer reingehaltene 1857er, sowie 3 Eimer Trollinger, Weinsberger Gewächs, per Eimer 80 fl., hat zu verkaufen

G. F. Würz.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind feishe Augenregeln zu haben bei

Bäder Weiser.

Calw.

Im Bischoff ist eine schöne **gegypte Stube sammt Küche, Kammer und Platz zu Holz** auf nächst Jacobi zu vermieten. Näheres bei der Redaktion.

Verkauf.

Bei Unterzeichnetem

sind zu verkaufen: Mannsbröde, neue Tuch- und Sommerzeughosen, neue und getragene Westen, neue Hemden, Stiefel und Schuhe, ein eisernes Kessle mit Dreifuß, ein Roosch zum Schneidenbäben, ein Aufzugdeckel, ein hohes Kindersessle, ein Hocker, eine Waschmang und noch mehrere Gegenstände. Rank, Schneidermeister.

21. Simmozheim.

Gefellen = Besuch.

Ein tüchtiger **Gypfergeselle** findet bei mir sogleich bei gutem Lohn nebst Kost dauernde Beschäftigung.

Gypfermeister Hengel.

Unterzeichneter verkauft **den Ertrag von 1 Morgen Wiese** im untern Gelsopfad. Raich, Schlosser.

Unschlitt = Grieben

zum Schweinfüttern verkauft fortwährend

Seisenfieder Stord.

Zugelaufener Hund.

Es hat sich ein weißer Rattensänger mit schwarzen Ohren bei mir eingestellt und kann gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abgeholt werden.

Heldmaier, Schlosser, jun.

Statuten des Vorschuß-Vereins zu Calw.

Bezugnehmend auf unsere Erklärung in Nro. 33 d. Bl. veröffentlichen wir nachstehend die Statuten des Vorschuß-Vereins.

Der Ausschuss.

§. 1. Der Verein hat zum Zweck, durch monatliche oder vierteljährliche regelmäßige Einlagen einen Fond zu gründen, falls das eine oder das andere seiner Mitglieder zu Verbesserung seines Geschäftsbetriebs ein Anlehen bedarf.

§. 2. Obgleich der eben ausgesprochene Zweck nur ein ökonomischer ist, will der Verein doch auch gleichzeitig einen sittlichen Zweck sich zur Aufgabe stellen, und eine wohlwollende, redliche Nächstenliebe unter sich üben, und diese durch Rath und That bekräftigen.

§. 3. Der Grundstock der Kasse bildet sich durch Anlehen oder freiwillige Beiträge, welche zunächst Vereinsmitglieder leisten; es werden aber auch nach Umständen Anlehen von Nichtmitgliedern angenommen, nur darf die Größe derselben das vorhandene Aktiv-Vermögen des Vereins nur zur Hälfte erreichen. Für den Fall eines Verlustes treten die Mitglieder des Vereins mit ihren Ansprüchen so lange gegen Fremde zurück, bis dieselben vollständig gedeckt sind.

Die Sicherstellung fremder Kapitalien und der gemachten Anlehen und Einlagen überhaupt wird dadurch gegeben, daß Alle für

Einen und Einer für Alle steht, und etwaige Verluste werden auf durchaus gleichmäßige Umlagen gedeckt.

§. 4. Mitglied des Vereins wird, wer sich zu einem jährlichen Beitrag von 5 fl. verbindlich macht, welcher in monatlichen oder vierteljährlichen Einlagen eingezahlt werden kann. Dieser Beitrag kann erhöht werden, wenn ein Mitglied sich freiwillig dazu veranlaßt findet.

Die Einlagen werden durch einen eigenen Sammler eingesammelt, von diesem bescheinigt und an den Kassier des Vereins abgeliefert, der jedem Mitglied eine eigene Rechnung für seine Einlagen eröffnet. Diese Einlagen werden überdies verzinst, jedoch erst, wenn die Jahreseinlage mit 5 fl. voll ist, so daß mit dem 1. Januar die Verzinsung beginnt und fortgeht.

§. 5. Anlehen werden, falls der Verein solche nützlich verwenden zu können glaubt, zu möglichst billigem Zinsfuß angenommen.

Bei Heimzahlung von Anlehen unter 100 fl. findet eine monatliche, bei größeren eine vierteljährliche Ausständigung statt.

§. 6. Anlehen werden nur an solche Mitglieder gegeben, die als thätige und unbescholtene Haushalter bekannt sind und gute Bürgschaft leisten.

Ueber die Größe des Anlehens entscheidet der Ausschuss. Der längste Termin für ein Anlehen ist 1 Jahr; unter be-

sonderen Umständen Statt geben.

Das Anlehe

§. 7. Die Ausschuss, der a wählt wird. Di werden. Der Kaffier. Ebenso Mitgliedern beste die Pflicht hat, des Ausschusses

§. 8. Die und legt einer, Nechenschaft über

Der Aussch zu suchen oder a wenden, und er Namen des Vere

§. 9. Die sowohl, als für in der solidar

eine wie das an wird aber dafür zwecke und zur erwirbt, der nich als 300 fl. betra oder auch bei d und soll sich aus

Mitglieder sich zurückziehen, bi reicht ist; finden vorübergehend d auf 30 Kr. erhöh

§. 10. D geschehen nach dem Ausschuss.

Der Aussch vorausgegangene

Der Aussch die von demselbe sprüche jedoch an für den Fall, d lagen zurückverla alle auf einmal

aussprechen, so hätte, und gegen keine Beschwerde

§. 11. Di Grund dieser St durch Tod, Auss den mögen, inde Gesellschaft fortzu sich erklären.

§. 12. Der Mitglieder besse

Im Fall der welches nach Be Einlegern, welche der sind, oder ih jetzt erst eintreten mögen, wenn sie haben, die Rückza einen Anstand.

Zu den Ber Mitglieder; sie t fremde Gläubiger

§. 13. In waltung des Ber dern selber etwa genheiten durch 2 Mitgliedern de Mitgliedern der i

Einen, der bei



sonderen Umständen kann der Ausschuss eine weitere Verlängerung Statt geben.

Das Anlehen kann in kleineren Summen zurückbezahlt werden.

§. 7. Die Mitglieder des Vereins wählen unter sich einen Ausschuss, der aus 7 Mitgliedern besteht und auf ein Jahr gewählt wird. Die Ausschussmitglieder können jedoch wieder gewählt werden. Der Ausschuss wählt unter sich einen Vorstand und einen Kassier. Ebenso wählen die Mitglieder des Vereins eine aus 3 Mitgliedern bestehende Controle-Kommission, welche das Recht und die Pflicht hat, die genaue Einhaltung der Statuten von Seiten des Ausschusses zu überwachen.

§. 8. Dieser Ausschuss verwaltet das Vermögen des Vereins, und legt einer, jedes Jahr zu berufenden, Generalversammlung Rechenschaft über die Verwaltung seiner Angelegenheiten ab.

Der Ausschuss hat das Recht, ihm nöthig scheinende Anlehen zu suchen oder anzunehmen, um solche für Vereinszwecke zu verwenden, und er ist ermächtigt, die nöthigen Urkunden darüber im Namen des Vereins auszustellen.

§. 9. Die Sicherheit, welche der Verein für fremde Anlehen sowohl, als für Anlehen von Mitgliedern gewährt, besteht zunächst in der solidarischen Gastbarkeit aller Mitglieder, und ist das eine wie das andere gleichmäßig dafür verantwortlich; der Verein wird aber dafür sorgen, daß er sich zur Förderung der Vereinszwecke und zur Sicherstellung etwaiger Darlehen einen Reservefond erwirbt, der nicht weniger als 200 fl., vorerst aber auch nicht mehr als 300 fl. betragen soll; dieser Reservefond soll auf Hypotheken oder auch bei der württembergischen Sparkasse angelegt werden, und soll sich aus den Einlagen in der Art bilden, daß einzelne Mitglieder sich anheischig machen, so lange ihre Einlagen nicht zurückzuziehen, bis die für den Reservefond bestimmte Summe erreicht ist; finden sich keine Mitglieder dafür geneigt, so kann auch vorübergehend die Einlage zu diesem Zweck per Monat von 25 auf 30 kr. erhöht werden.

§. 10. Der Austritt aus dem Verein kann zu jeder Zeit geschehen nach erfolgter schriftlicher oder mündlicher Kündigung bei dem Ausschuss.

Der Ausschluß erfolgt auf Beschluß des Ausschusses, wenn vorausgegangene Warnungen fruchtlos geblieben sind.

Der Ausscheidende oder seine Erben haben nur Anspruch auf die von demselben zum Verein gemachten Einlagen, keinerlei Ansprüche jedoch an das Vereinsvermögen; auch kann der Ausschuss für den Fall, daß mehrere Mitglieder zu gleicher Zeit ihre Einlagen zurückverlangen sollten und die Kasse nicht in der Lage wäre, alle auf einmal befriedigen zu können, die Zurückzahlung in Raten aussprechen, so daß dieselbe in 2 oder 3 Terminen stattzufinden hätte, und gegen diese Art der Heimzahlung hätte der Rückende keine Beschwerden zu erheben.

§. 11. Dieser Verein dauert unter den Vereinsgliedern auf Grund dieser Statuten fort, wo und zu welcher Zeit auch Einzelne durch Tod, Ausschluß oder Austritt, aus der Gesellschaft ausscheiden mögen, indem die Mitglieder im Voraus ihren Willen, die Gesellschaft fortzusetzen, durch Unterzeichnung der Statuten ausdrücklich erklären.

§. 12. Derselbe löst sich auf, wenn 3 Vierteltheile sämtlicher Mitglieder dessen Auflösung verlangen.

Im Fall der Auflösung fällt das vorhandene reine Vermögen, welches nach Bezahlung aller Vereinsschulden übrig bleibt, den Einlegern, welche zur Zeit der Auflösung noch wirkliche Mitglieder sind, oder ihren Wittwen und Erben zu. Mitglieder, welche jetzt erst eintreten, haben erst dann Ansprüche an das Vereinsvermögen, wenn sie 6 Jahre lang an dem Verein Theil genommen haben, die Rückzahlung ihrer Einlagen aber hat niemals nach §. 10 einen Anstand.

Zu den Vereinsschulden gehören vornweg die Einlagen der Mitglieder; sie treten aber mit ihren Rechten so lange zurück, bis fremde Gläubiger vollständig befriedigt sind.

§. 13. In etwaigen Streitfällen, welche sich aus der Verwaltung des Vereinsvermögens ergeben, oder unter den Mitgliedern selber etwa entstehen könnten, soll der Verein seine Angelegenheiten durch ein Schiedsgericht erledigen; dasselbe besteht aus 2 Mitgliedern des Ausschusses, welche dieser erwählt, und aus 3 Mitgliedern der übrigen Gesellschaft, und diese wählen unter sich Einen, der bei Stimmgleichheit die Entscheidung zu geben hat.

An die Beschlüsse dieses Schiedsgerichts binden sich alle Mitglieder und verzichten im Voraus durch die Annahme und Unterschrift der Statuten auf jedes andere Mittel der Selbsthilfe.

Für den Fall, daß eine Klage auf Hilfsvollstreckung nöthig werden und vorausgegangene Versuche des Vereins erfolglos bleiben sollten, beauftragt der Ausschuss eines seiner Mitglieder mit der Betreibung einer solchen Schuld und cedirt für jeden einzelnen Fall seine Rechte auf dieses Mitglied dafür so lange, bis der Zweck erreicht ist.

Theater-Notiz.

Einem on dit zufolge wird am Donnerstag, den 5. d.ies, das Benefiz der Frau Urban stattfinden, und hat dieselbe das ländliche Schauspiel „Dorf und Stadt“ von Charlotte Birch-Pfeiffer gewählt. Erregt das Stück an sich schon das Interesse des Publikums, so dürfte die diesmalige Aufführung um so anziehender sein, da sie uns Gelegenheit giebt, Frau Urban als liebliches Dorflind zu bewundern. Wer diese Künstlerin als Barsüßele sah, wird gleich uns bekennen, daß sie herzig war und dürfen wir daher in Beziehung auf obiges Schauspiel einem noch genussreicheren Abend entgegensehen. Es ist wohl überflüssig, unsere Mitbewohner darauf aufmerksam zu machen, wie selten die Mufen Thalia und Melpomene in unserem Städtchen einziehen, und wie sehr es in unserem eigenen Interesse liegt, ihr nur noch kurzes Verweilen zu benützen, und deren Tempel recht fleißig zu besuchen. Unsern Kunstsin zu beweisen, wird uns in dem Benefiz der Frau Urban die beste Gelegenheit gegeben und darf man mit Gewißheit voraussetzen, das Publikum werde die heiteren Abende, die wir dem „Barsüßele“ danken, durch recht zahlreichen Besuch lohnen. Mehrere Theaterfreunde.

Tagesereignisse.

— Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Ludwigsburg im zweiten Vierteljahr 1862 ist auf den 20. Juni, des Schwurgerichtshofs zu Eßlingen auf den 27. Juni, des Schwurgerichtshofs zu Ellwangen auf den 30. Juni, je Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

— Aus dem Oberamt Wangen, 27. Mai. In Dengelsbosen, Gemeindebezirks Trauchburg, fuhr am 15. d. M. der Blig in einen hohen Birnbaum, von dessen Aesten einer das anliegende Bauernhaus berührte und dadurch den Strahl in das Wohnzimmer hinüberleitete und 3 Personen ganz unerheblich, einen 23jährigen Sohn hingegen namhaft verletzte. — Seit längerer Zeit nehmen die evang. Volksschüler in Isny Antheil an dem Turnunterricht; um diesem wichtigen Faktor unter den öffentlichen Volkserziehungsmitteln eine größere Ausdehnung zu geben, haben die städtischen Kollegien mit liberaler Bereitwilligkeit die Mittel zur Erweiterung und Vervollständigung der reichlich vorhandenen Turngeräthschaften bewilligt. — Die Turngemeinde zieht nunmehr auch Waffenübungen in den Kreis der turnerischen Funktionen.

— Aus Baden, 30. Mai. Die Annahme des deutsch-französischen Handelsvertrags ist, besonders nach der jetzt mehr und mehr kund gewordenen Stimmung der Anhänger und Gegner des Vertrags innerhalb des deutschen Zollvereins, bei uns nicht zweifelhaft. Nur in der ersten Kammer wird der Vertrag wahrscheinlich auf einen ernsteren Widerstand stoßen und prinzipielle Gegner finden. Selbst aber, wenn diese Kammer in ihrer Mehrheit gegen den Vertrag sich ausspräche, was keineswegs zur Zeit sicher ist, so würde dieß das Endresultat nicht alteriren, da nach unserer Verfassung bei Finanzsachen die Stimmen beider Kammern durchgezählt werden.

— Frankfurt, 1. Juni. In den auf Antrag des Central- und Prekomite's des Schützenfestes vom Gesamtausschuss angenommenen Aktenstücken, nämlich einer Ansprache an die Nation, worin die Wünsche des Münchener Schützengesängers (Beruhigung der Gemüther wegen des Besuchs italienischer Schützen) Aufnahme gefunden, eines Begleitschreibens an die Münchener Schützengesellschaft, einer Erklärung an die Italiener nebst Begleitschreiben an den Präsidenten des Mailänder Schützenvereins, wird durchgängig ausdrücklich hervorgehoben, daß das Fest ein deutsches, nationales Fest sein soll, fern von den Bestrebungen einzelner politischer Parteien, namentlich wird in der Erklärung an die Italiener gesagt, daß General Garibaldi das deutsche Schützenfest mit Un-

ufen.

57er, sowie 3 Gewächs, per

F. Würz.

die die ganze gendregeln zu r Weiser.

it Küche, u Holz

en. Näheres

unterzeichnetem kaufen:

nd Sommer-gene Westen, Schuhe, ein Kooch Aufzugdeckel, Hocker, eine hreere Gegen-eidermeister.

h.

Alle findet bei nebst Kost

Hengel.

en Wiese

, Schlosser.

ben

während

Stord.

nd.

anfänger mit st und kannütterungsfo-

hlosser, jun.

werden auf

nem jährli-

monatlichen

n. Dieser

eitwillig da-

nter einge-

Vereins ab-

seine Ein-

ist, jedoch

mit dem 1.

üglich ver-

fuß ange-

t eine mo-

att.

geben, die

und gute

chuf.

unter be-



recht zu einer internationalen Zusammenkunft der liberalen Parteien Europa's stempeln wollte, daß Deputationen mit Adressen und politischen Kundgebungen nicht empfangen und daß italienische Schützen nur als Privatpersonen beim Schießen zugelassen werden können.

Belgien. Brüssel, 30. Mai. Die Kammer hat nach dreitägiger, theilweise sehr stürmischer Debatte heute die Artikel des verbesserten Strafgesetzbuches, durch welche böswillige Angriffe von der Kanzel herab gegen Staat und Personen den Gerichten überwiesen werden, in schroffer Parteientcheidung mit 47 gegen 42 Stimmen genehmigt. (Schw. M.)

Frankreich. Paris, 29. Mai. Nach langem Schwanken ist Lavalette's Rückkehr nach Rom entschieden worden, während General Montebello, eine in Turin nicht unbeliebte Persönlichkeit, Geyon in Rom ersetzt. Die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle werden also wieder aufgenommen werden, und zwar, wie man in italienischen Kreisen hofft, mit dem entschiedenen Vorsatz, bis nächstes Frühjahr eine Lösung der Frage herbeizuführen. (Schw. M.)

— Paris, 1. Juni (Tel. d. Schw. M.) Der Moniteur enthält eine Kaiserl. Entschliekung, wodurch die römischen Besatzungstruppen auf eine einzige, aus 3 Brigaden bestehende Division unter dem Befehl des Generals Montebello reduziert werden. — Der Constitutionnel schreibt: Der Zweck, den Lavalette in Rom verfolgen wird, ist, die Sicherheit des heil. Vaters und die legitimen Interessen Italiens zu verbürgen und auszuföhnen. Die, welche eine augenblickliche Lösung erwarten, täuschen sich ebenso, wie die, welche eine zur Zeit unmögliche Rückkehr zum alten Zustand ankländigen.

Amerika. New-York, 20. Mai. Die gepanzerte Flotte der Föderalen, der „Monitor“ und vier Kanonenboote, sind durch die Batterien der Konföderirten bei Fort Daling, 7 Meilen von Richmond, zurückgeschlagen worden. Auch einem vierstündigen Gefecht zog sich die föderale Flotte zurück. Der Verlust der Föderirten betrug 1100 Mann. — Der „Newburn Progress“ versichert, der Gouverneur von Nord-Carolina habe der Regierung der Konföderirten weitere Unterstützung verweigert und das Contingent von Nord-Carolina zurückgerufen.

Unterhaltendes.

Menschliches Wollen. — Göttliches Walten.

Novelle aus der Wirklichkeit von Eduard Franke.

(Fortsetzung.)

„Wer Andere zu betrügen im Stande ist, betrügt auch seine Bundesgenossen, wenn sich die Gelegenheit darbietet.“ Dieser Satz, wie wir sehen, bewahrheitete sich bei Brauser wieder vollkommen, und daß er auch auf Remer gleiche Anwendung findet, wird uns die Folge zeigen. Dergleichen Leute gehen nur immer Hand in Hand, so lange der eigene Vortheil dabei nicht leidet.

Brauser öffnete die Briestafche um sein Loos herauszuziehen. „Das ist Nummer 18—“, sagte er hineinlangend, zog aber statt des Looses den Brief an Hedwig hervor. „Versucht, da ist ja noch der Brief“, rief er. „Besorgen muß ich ihn jedenfalls, sonst könnte eine fatale Geschichte daraus entstehen und Verdacht erregt werden, was ich unter allen Umständen vermeiden muß; aber es ist schon zu spät, es fehlt nur ein schädlicher Vorwand um jetzt noch zu Marlow zu gehen, und sände ich den auch allensfalls, das Mädchen bekäme ich in keinem Fall mehr zu Gesicht. Außer ihr selbst darf ich den Brief aber an Niemand geben, das könnte noch gefährlicher werden, als wenn ich ihn gar nicht besorgte. Was ist da zu thun?“ Er war wieder aufgestanden und ging nachdenkend hin und her. „Sapperment, Brauser“, rief er, und schlug sich vor die Stirn, — „fällt Dir denn da gar nichts ein? Ist denn dein Hirnkasten da mit einemmale vernagelt? Dumm, sehr dumm.“

Brauser ging gedankenvoll auf und ab. „Hu — das ginge“ rief er plötzlich. „Wußte es ja, daß Du mich nicht im Stiche lassen würdest“, sprach er wieder an die Stirn klopfend. „Es geht, es geht wahrhaftig. — Das Mädchen bewohnt das Eckzimmer — es wird schon finster — ich schleiche mich von der Seite heran und stelle den Brief von außen an das Fenster. Sieht sie ihn heute nicht mehr, so doch morgen ganz in der Frühe — weiß wenigstens, warum Herrmann nicht vorbeiging und mag glauben es sei schon zu spät gewesen, oder man habe keine andere Gelegenheit gefunden,

ihre denselben früher in die Hand zu spielen. Bis es zur Entdeckung der Wahrheit kommt — bin ich hoffentlich nicht mehr da — oder mache Herrmann weiß, daß es nicht anders ging; er sieht, daß ich auf alle mögliche Weise mein Wort zu erfüllen trachtete und wird sich damit zufrieden stellen. Also ohne Säumniß. —“ Er wollte fort, blieb wieder stehen. — „Aber der Brief hat keine Adresse. — Wenn ihn nun ein Anderer fände und erbräche — das könnte wieder schlimm werden. — Ei was — ich schreibe die Adresse darauf — die Aufschrift von fremder Hand ist nicht verdächtig und findet ihn ein Anderer, giebt er ihn doch wohl unerbroschen in ihre Hände.“ Er zog den Bleistift aus der Briestafche. „An Fräulein Hedwig Marlow“, sagte er schreibend. „So gelangt Du an sie und das Loos“, er deutete auf den Schreibzettel, „dann an mich. Jedem das Seine, war immer mein Wahlspruch. Such die Liebe, mir das Geld.“ Er ging nun rasch hinaus. Man hörte, wie er von außen die Thüre fest verschloß und dann noch auf den Drücker faßte, um sich zu überzeugen, ob dieselbe auch fest zu sei.

Daß der Brief glücklich an Hedwigs Fenster gelangte und mit seiner Bleistift-Adresse in ihr Zimmer schaute, wissen wir bereits; aber ein altes Sprichwort sagt auch: „Unsern Ausgang wissen wir, nie unsere Zurückkunft mit Sicherheit.“ So war es bei Brauser. Als er den Brief ans Fenster gestellt und eiligst den Rückweg antreten wollte, stieß er auf mehrere, jener Bekannten, mit denen er den Nachmittag verbracht hatte; sie waren in heiterer Laune, nahmen ihn trotz alles Sträubens in ihre Mitte und schleppten ihn mit sich fort in ein ziemlich fernes Gasthaus, wo man zu Abend essen und bei einer Bowle noch fröhlich sein wollte.

Anfangs zwar über den, für ihn störenden Zwischenfall verstimmt, war Brauser doch der Mann nicht, eine solche Stimmung festzuhalten, wenn eine Bowle auf dem Tisch dampfte und kam er erst im Geschnack, that er des Guten auch leicht zu viel. Gegen zwei Uhr Morgens war es als man aufbrach. Alle hatten, wie man sagt, gut geladen und Brauser mehr als gut. Es wurde ihm schwer das Zimmerschloß zu finden, er taktelte fast in die endlich eröffnete Thür, zündete kein Licht mehr an, sondern warf sich angekleidet auf Herrmanns Bett und entschlief bald. Das Glück kommt im Schlaf, heißt es: Wenn auch nicht im eigentlichen Wortsinne, so schien es doch im Traume sein Spiel mit Brauser zu treiben; denn nach einer Weile fing er an sich herumzuwerfen, dann kamen abgebrochene Worte über die Lippen — „Hundert — tausend — Thaler“ hörte man — „thei — len — ich — Re — mer — wär zu — viel — Freund — Freundschaft — geht nicht — fahr — wohl.“ (Fortf. folgt.)

Vom 1. Juni an treten folgende Postkurs-Veränderungen ein:

- 1) Stuttgarter Eilwagen per Leonberg:
Abgang aus Calw 5 Uhr früh. Ankunft in Stuttgart 10⁰⁰ B.M.
- 2) Nach Pforzheim:
Abgang aus Calw 5^{1/2} Uhr früh. Ankunft in Pforzheim 8⁰⁰ B.M. (zum Anschluß an den um 9^{1/4} Morg. nach Carlsruhe abgehenden Zug und die um 10 Uhr nach Mühlacker abgehende Post).
Abgang aus Pforzheim um 3^{1/2} Uhr Nachmittags (mit Instanz der um 3 Uhr von Mühlacker ankommenden Post und des um 3⁰⁰ Nachmittags von Karlsruhe eintreffenden Zugs. — Ankunft in Calw um 6^{1/2} Uhr.
- 3) Nach Nagold über Wildberg:
Abgang aus Calw 7 Uhr Abends. — Ankunft in Nagold um 10⁰⁰ Nachts. (In Wildberg 5 Minuten Expeditiionszeit.)
Abgang aus Nagold 1 Uhr früh. — Ankunft in Calw um 4⁰⁰ früh.
Bei den übrigen Eilwagen-Cursen treten keine Aenderungen ein und hat bei den seitherigen Abfahrts-, beziehungsweise An- kunftszeiten sein Verbleiben.
Die **Briefladen** in der Stadt werden geleert: 4 Uhr früh, 14 Uhr B.M., 3 Uhr N.M., 6 Uhr N.M. Am Postgebäude: 10 Minuten je vor Post-Abgang.

Nagoldwärme. 1862. 1. Juni 15,2° R. 2. Juni 16,1° R. 3. Juni 16,0° R.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelshläger.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs u. Samstags. Abonnementpreis halbjährl. 54 kr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 kr. — Einzelnummern kosten 2

Uro. 4

Amtliche

U
Strassen
Nächstkommende Nachr wird auf dem verholter Afford der im Amtsbl ausgefriebener Calmbach-Neu sen zc., im Ueber vorgenommen r Maurermeister Hirsau, den R. S

Langholz-Bl

G
Das Einb Neubach bis u des Scheiterstol Weiteres unter Den. 3. Ju

So
Ho
am 12 aus dem Staats 1/4 Klaff 112^{1/2} 56 83 275 Nadel 1476 Abfaller Zusammen gens 8 Uhr.

Aufforder

Von den verfallenen S ist noch ein g daß die Stadt den eingehend digkeit zur S Es werde schuldner drin wenigstens er zu leisten, wi Verfügungen

